



FIFe Regeln für Richter & Richterschüler

Ausgabedatum: 01.01.2022

STATUS DER ÄNDERUNGEN

Für ältere Änderungen der Regeln als unten aufgeführt, siehe separates Dokument "FIFe Satzung & Regeln – Änderungen in der Vergangenheit" welches unter "Rules & Forms" auf der FIFe Website verfügbar ist.

§	Status	Bemerkungen
Ausgabe 01.01.22		
2.1.4.2	Hinzufügung	Stewardzeugnisse müssen angeben, in welchen Kategorien der Steward Katzen in der Best in Show präsentiert hat
2.1.10	Hinzufügung	Falls ein Zeugnis als "nicht akzeptabel" gekennzeichnet ist, ist der ausbildenden Richter verpflichtet dem FIFe-Mitglied dem der Richterschüler angehört, innerhalb eines Monats nach der Ausstellung eine Kopie des Zeugnisses zu schicken.
2.3.5	Hinzufügung	Informationen zur praktischen Prüfung, wenn der praktische Teil noch nicht auf den Prüfungstermin festgelegt ist und getrennt von der theoretischen Prüfung abgelegt wird
2.3.6	Hinzufügung	Theoretische Prüfungen im Zusammenhang mit Ausstellungen
2.3.7.1	Hinzufügung	Theoretische Prüfung: Mindestens 80% der möglichen Punkten müssen sowohl für den allgemeinen Teil als auch für den Kategorie Teil erreicht werden, um bestanden zu haben
2.3.7.1	Verschiebung	Von § 4.2.2: spätesten Zeitpunkt des Beginns der theoretischen Prüfung und Zeitrahmen für die Bewertung des theoretischen Teils
2.3.7.3	Änderung	Art der Fragen für die theoretische Prüfung ab der 3. Kategorie: 5 Fragen zu den Ausstellungsregeln
2.3.13	Änderung	Nur 1 Stage von 30 Katzen in der ersten Kategorie erforderlich
2.3.14	Erklärung	Ernennung zum Internationalen Richter
2.4.3	Änderung	Keine Stagen nach bestandener Prüfung ab 2. Kategorie
2.4.4	Änderung	4 statt 10-Mal richten bevor der Prüfung in der 2. Kategorie
4.2.2	Verschiebung	Zusätzliche Anforderungen zu § 2.3.7.1
4.2.5	Streichung	Alle Regeln für Stagen für Nicht-Europa; stattdessen gelten § 2.3.13 und 2.4.3
4.3.2	Streichung	Alle Regeln für Prüfungen in weiteren Kategorien für Nicht-Europa; stattdessen gilt § 2.4.4
Anhang 3	Streichung	Ablaufdatum für vorübergehende Rassenausbildung bis 31.12.2026

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Allgemeines	5
1.1	Grundsätze um FIFe-Richter zu sein	5
1.2	Ethik-Codex	5
1.3	Respekt der Richter gegenüber den Regeln	5
1.4	Befolgen der FIFe-Standards durch die Richter	5
1.5	Katzen ausstellen, wenn man als Richter/Richterschüler amtiert	5
1.6	Beschwerden über Richter	6
1.7	Richter-Angehörigkeit zu einem FIFe-Mitglied	6
1.8	Dokumentenversand	6
2	Richterausbildungsprogramm	6
2.1	Ausbildung in der Ersten Kategorie	6
2.1.1	Bekanntgabe der Richterschüler an den FIFe-Generalsekretär	6
2.1.2	Verantwortung des FIFe-Mitgliedes für seine Richterschüler	6
2.1.3	Aktiver Richterschüler	6
2.1.4	Anforderungen für die Bewerbung als Richterschüler	6
2.1.4.1	Aktives Mitglied sein	6
2.1.4.2	Anzahl und Dauer der Stewardtätigkeiten	6
2.1.4.3	Erfahrung als Züchter, Aussteller und Ausstellungsorganisator	7
2.1.5	Vorprüfung, Zulassung als Richterschüler	7
2.1.6	Anforderungen an die Richterschüler bezüglich der unterrichtenden Richter	7
2.1.7	Mentoren für Richterschüler	7
2.1.8	Ausbildungsbedingungen	7
2.1.9	Antrag für die Teilnahme als Richterschüler	8
2.1.10	Richterschülerzeugnisse	8
2.1.11	Zwischenprüfung	8
2.1.12	Teilnahme als Richterschüler nach der Zwischenprüfung	8
2.1.13	Anwesenheit während der Best in Show	8
2.1.14	Anzahl der Kategorien während der Richterschülerausbildung	9
2.1.15	Studium aller Rassen	9
2.1.16	Teilnahme an Richter Trainingsseminaren	9
2.1.17	Training außerhalb der Ausstellungshalle	9
2.1.18	Parallelrichten	9
2.1.19	Anforderungen an den Organisator	9
2.2	Seminare	9
2.2.1	Trainingsseminare, organisiert durch die FIFe	9
a)	Richterseminare	9
b)	Pflichtseminare für Richterschüler	10
2.2.2	Trainingsseminare, organisiert durch die FIFe	10
a)	Richter Trainingsseminare	10
b)	Rassen Workshops für Richterschüler	10
2.2.3	Teilnahme und Kosten	10
2.3	Prüfung	11
2.3.1	Verantwortung des FIFe-Mitgliedes	11
2.3.2	Prüfung für nur eine Kategorie zur selben Zeit	11
2.3.3	Anforderungen an den Kandidaten: Alter, Sprache	11
2.3.4	Prüfungsgebühr	11
2.3.5	Antrag auf Zulassung zur Prüfung: Anforderungen	11
2.3.6	Möglichkeiten, die Richterprüfung abzulegen	11
2.3.7	Theoretische und Praktische Prüfung	12
2.3.7.1	Theoretische Prüfung	12
2.3.7.2	Katalog der Prüfungsfragen	12
2.3.7.3	Fragen für die Theoretische Prüfung	12
2.3.7.4	Praktische Prüfung	12
2.3.7.5	Anforderungen an den Organisator	13
2.3.8	Praktische Prüfungskommission	13
2.3.9	Anforderungen an die Prüfungsrichter	13
2.3.10	Prüfungsergebnisse	13
2.3.11	Nichtbestehen einer Prüfung	13
2.3.12	Stagerichter	13

2.3.13	Stagen, Stagerichter und Supervisor	13
2.3.14	Internationale Richter	14
2.4	Ausbildung in weiteren Kategorien.....	14
2.4.1	Anzahl der Richterschülertätigkeiten und Trainingszeiträume für Richter, die in anderen Kategorien qualifizieren wollen	14
2.4.2	Parallelrichten	14
2.4.3	Stagen	14
2.4.4	Prüfung in weiteren Kategorien	14
2.4.5	Progression zum Richter für alle Rassen.....	14
3	Richter.....	15
3.1	Anerkannte Richter	15
3.2	Ehrenrichter	15
3.3	Richterliste.....	15
3.4	Liste der Richtertätigkeiten.....	15
3.5	Richtergebühren	15
3.6	Richter anderer Verbände	15
3.7	Teilnahme an Nicht-FIFe Ausstellungen.....	16
3.8	Funktionen der Richter: Instrukteur, Supervisor, Prüfungsrichter	16
3.8.1	Instrukteure	16
3.8.2	Prüfungsrichter	16
3.8.3	Richten und auf derselben Ausstellung Prüfungskandidat sein	16
3.8.4	Richten und auf derselben Ausstellung Richterschüler sein	16
3.9	Richtermentoren	16
3.10	Ruhende Richter	16
3.11	Reaktivierung vom ruhenden Richtern.....	17
4	Nicht Europäische FIFe-Richter.....	17
4.1	Ausbildung in der ersten Kategorie	17
4.1.1	Anforderungen für eine Bewerbung als Richterschüler	17
4.1.1.1	Aktive Mitgliedschaft	17
4.1.1.2	Anzahl der Stewardtätigkeiten	17
4.1.1.3	Erfahrung als Züchter, Aussteller und in der Durchführung von Ausstellungen	17
4.1.2	Ausbildungsbedingungen.....	17
4.1.3	Parallelrichten	17
4.2	Prüfung.....	18
4.2.1	Antrag auf Zulassung zur Prüfung: Anforderungen	18
4.2.2	Möglichkeiten, wann die Richterprüfung abgenommen werden kann	18
4.2.3	Praktische Prüfung.....	18
4.2.4	Prüfungskommission.....	18
4.2.5	GESTRICHEN	18
4.2.6	Nicht-europäische Richter bei Ausstellungen und als Mentor Richter.....	18
4.2.7	Anforderungen an nicht-europäische Richter, um int. Richter zu werden	18
4.3	Ausbildung in weiteren Kategorien.....	19
4.3.1	Anzahl der Richterschülertätigkeiten und Trainingszeiträume für Richter, die sich in anderen Kategorien qualifizieren wollen	19
4.3.2	GESTRICHEN	19
4.3.3	Progression zum Richter für alle Rassen.....	19
Anhang 1 FIFe Richter müssen auf FIFe Ausstellungen alle FIFe Regeln befolgen		19
Anhang 2 Änderungen zu den Regeln		19
Anhang 3 Vorübergehende Rassenausbildung		20

1. Allgemeines

1.1 Grundsätze um FIFe-Richter zu sein

Die von der FIFe ausgebildeten und anerkannten Richter, sind, außer den Katzen selbst, die wichtigsten Repräsentanten der Katzenwelt. Sie haben eine große Verantwortung gegenüber den Werten und Prinzipien, der Föderation.

Nach dem Besuch einer Katzenschau werden viele zukünftige Katzenfreunde als aktive Mitglieder tätig. Informationen über die Katzenwelt, die das Publikum durch Zeitungen, Radio oder Fernsehen erreichen, sind normalerweise mit lokalen Ausstellungen verbunden.

Die Fähigkeiten, das Verhalten und die Einstellung eines Richters sind die ersten Eindrücke, die Leute außerhalb der Katzenszene erhält. Es ist deshalb außerordentlich wichtig für die FIFe, dass die Richter folgendes Können und folgende Fähigkeiten besitzen:

- Kenntnisse und Geschicklichkeit, mit den Katzen umzugehen,
- Kenntnisse der Anatomie und Verständnis des Verhaltens der Katzen,
- Basiskenntnisse der Genetik bei Katzen,
- Kenntnisse der Standards und der Regeln,
- Kenntnisse, Ausstellungen zu organisieren, und von deren verschiedenen Abläufen,
- Kenntnisse der FIFe und das Verständnis der Grundwerte und Prinzipien, die unsere Föderation kennzeichnen,
- Fähigkeit, mit erfahrenen und neuen Ausstellern und auch mit anderen Personen Kontakt zu haben,
- Selbstvertrauen und Selbstkontrolle in Stresssituationen,
- Fähigkeit, ohne persönliche Bevorzugung in objektiver Weise zu richten und die verschiedenen Entscheidungen zu begründen,
- Fähigkeit, sich auf die Katzen zu konzentrieren, die die Hauptsache in der Katzenwelt, und speziell bei einer Ausstellung sind.

Neben anderen soll ein Richter über diese Fähigkeiten und Eigenschaften verfügen, um unsere Föderation glaubwürdig zu vertreten. Einige sind Talente, andere sind Kenntnisse, die durch Lernen und Ausbildung erworben werden können.

1.2 Ethik-Codex

Richter sind Repräsentanten der FIFe und sollen sich dementsprechend verhalten.

Richter sollen sich professionell verhalten, indem sie ein rücksichtvolles und korrektes Verhalten zeigen, dies gilt sowohl für mündliche und schriftliche Äußerungen als auch für körpersprachliches Verhalten.

Richter müssen versuchen, die Ausgaben (Reisekosten, Verpflegung, und andere Kosten) für den Veranstalter so gering wie möglich zu halten.

Richter sollen immer bedenken, dass es eine Ehre ist, auf einer Ausstellung zum Richten eingeladen zu werden. Richter, ob sie richten, ausstellen oder eine Ausstellung besuchen, sollen keine Störung der Ausstellung verursachen.

Diese Regeln sind von Richterschülern entsprechend zu respektieren.

1.3 Respekt der Richter gegenüber den Regeln

Um von der FIFe als Richter anerkannt zu werden, müssen sich diese schriftlich verpflichten, die Statuten und Regeln der FIFe zu befolgen und darf keine Katzenbewertung für Zuchtzwecke durchführen bzw. unterschreiben.

1.4 Befolgen der FIFe-Standards durch die Richter

Die Richter sind verpflichtet, sich an den Standard der von der FIFe anerkannten Rassen zu halten.

1.5 Katzen ausstellen, wenn man als Richter/Richterschüler amtiert

Die Katzen amtierender Richter und Richterschüler dürfen nur "Außer Konkurrenz" ausgestellt werden.

Bei einer FIFe-Ausstellung mit einem Zertifikat, die in verschiedene Kategorien aufgeteilt ist und während zwei oder mehreren Tagen stattfindet, ist es nicht erlaubt, an einem Tag als Richter zu fungieren, und am anderen Tag auszustellen.

Katzen, die einem Mitglied des Haushaltes eines amtierenden Richterschülers gehören, dürfen auf dieser Ausstellung konkurrieren, aber nicht in jener Kategorie oder jenen Kategorien in denen er als Richterschüler amtiert.

Katzen, die einem Mitglied des Haushaltes eines amtierenden Richters gehören, dürfen auf einer Ausstellung nicht konkurrieren.

1.6 Beschwerden über Richter

Schriftlich eingereichte Beschwerden über Richter werden vom FIFe-Vorstand behandelt.

Die Beschwerde muss ein detaillierter, genauer Bericht sein, der von dem FIFe Mitglied innerhalb von 2 Monaten nach dem Vorfall, um den es geht, eingeschickt werden muss. Die Beschwerde muss in einer der drei offiziellen FIFe-Sprachen eingereicht werden, mit Bezug auf die FIFe Satzung § 6.3.

Falls der FIFe-Vorstand es für nötig befindet, wird der Fall an die Disziplinarkommission weitergeleitet, die dann ihre Stellungnahme gemäß § 8.1, 8.2 und 8.3 der FIFe Statuten dem Vorstand bekannt gibt.

1.7 Richter-Angehörigkeit zu einem FIFe-Mitglied

Richter müssen als Einzelmitglied einem nationalen FIFe-Mitglied angehören.

Das FIFe-Mitglied, dem der Richter angehört, ist nicht berechtigt, Maßnahmen zu treffen, ihn zeitlich oder ganz von seiner Richtertätigkeit zu sperren.

1.8 Dokumentenversand

Falls es erforderlich ist, Steward- und Richterschülerzertifikaten, Prüfungsunterlagen oder Stage Zertifikate usw. vorzulegen, so muss es sich bei diesen Dokumenten um Originale bestätigte Kopien oder elektronisch gespeicherte Dokumente handeln.

2 Richterausbildungsprogramm

2.1 Ausbildung in der Ersten Kategorie

2.1.1 Bekanntgabe der Richterschüler an den FIFe-Generalsekretär

Die FIFe-Mitglieder sind verpflichtet, die Namen ihrer Richterschüler gemäß § 2.1.5 dieser Richterregeln dem FIFe-Generalsekretär zu melden.

2.1.2 Verantwortung des FIFe-Mitgliedes für seine Richterschüler

Das FIFe-Mitglied, dem der Richterschüler angehört, ist allein für das Vorankommen und für das Verhalten seines Kandidaten verantwortlich. Es kann ein Examen hinausschieben, wenn nach seiner Meinung der Kandidat nicht genügend Kenntnisse besitzt, und ist ermächtigt, Disziplinarmaßnahmen anzuwenden bzw. einen Schüler vorübergehend oder dauerhaft zu suspendieren.

2.1.3 Aktiver Richterschüler

Richterschüler müssen wenigstens zweimal pro Jahr als Richterschüler tätig sein, um als aktiver Richterschüler betrachtet zu werden. Andernfalls soll der Richterschüler nicht länger als Teilnehmer am Richterausbildungsprogramm betrachtet werden, außer unter ungewöhnlichen Umständen, die von dem FIFe-Mitglied, dem er angehört, akzeptiert worden sind.

2.1.4 Anforderungen für die Bewerbung als Richterschüler

2.1.4.1 Aktives Mitglied sein

Bevor der Kandidat die Vorprüfung ablegen kann, muss er seit mindestens 5 Jahren aktives Mitglied eines FIFe-Klubs sein.

2.1.4.2 Anzahl und Dauer der Stewardtätigkeiten

Um Richterschüler zu werden, müssen folgende Bedingungen erfüllt werden:

- Teilnahme als Steward an 10 nationalen oder internationalen Ausstellungen, bei denen die Besitzer ihre Katzen nicht selbst präsentieren können, oder
- an 20 nationalen oder internationalen Ausstellungen, bei denen die Besitzer ihre Katzen selbst präsentieren können.
- wenigstens 6 Stewardzeugnisse müssen in mindestens zwei zum Land, in dem der Steward lebt, unterschiedlichen Länder erworben werden
- Die Teilnahme als Steward muss einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren umfassen

Durch ein positives Stewardzeugnis wird der Steward auf diese Weise seine Fähigkeit unter Beweis stellen können, verschiedene Katzen unter für Katzenausstellungen typischen Umständen zu handhaben. Der Steward muss Erfahrung darin haben, mit Katzen aller Kategorien umzugehen, um ein Verständnis für das katzentypische Verhalten der verschiedenen Rassen zu entwickeln.

Voraussetzung für ein anerkanntes Stewardzeugnis ist, dass der Steward Katzen im Best in Show-Panel der Ausstellung präsentiert hat. Die Kategorien, in denen der Steward Katzen präsentiert hat, sind auf dem Stewardzeugnis angegeben.

2.1.4.3 Erfahrung als Züchter, Aussteller und Ausstellungsorganisator

Wenn der Kandidat sich zur Vorprüfung anmeldet, um Richterschüler in seiner ersten Kategorie zu werden, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Der Kandidat muss mindestens 3 Würfe unter seinem eigenen Zwingernamen über einen Zeitraum von mindestens 3 Jahren gezüchtet haben.
- Der Kandidat muss Ausstellerefahrung haben; er muss Katzen auf mindestens 20 nationalen oder intern. Ausstellungen ausgestellt haben. Mindestens eine Katze, die unter seinem eigenen Zwingernamen registriert ist, muss den Titel GIC/GIP in den letzten 5 Jahren erreicht haben.
- Erfahrung in der Organisation von Ausstellungen ist obligatorisch. Entsprechende Erfahrungen sind Tätigkeiten als Showmanager, im Sekretariat oder bei der Preisverteilung.
- Erfahrung als Chefsteward/Ringsekretär bei verschiedenen Richtern ist sehr empfehlenswert.

2.1.5 Vorprüfung, Zulassung als Richterschüler

Sobald der Kandidat an 10, bzw. 20 Ausstellungen als Steward teilgenommen hat, muss er eine schriftliche Vorprüfung ablegen, die von der Richter und Standard Kommission erstellt wird. Diese Prüfung muss auf Englisch abgelegt werden und wird vom FIFe-Mitglied durchgeführt, dem der Kandidat angehört.

Das Examen setzt sich aus 40 Fragen zusammen, davon 25 aus dem generellen Teil. Das Examen muss nach 120 Minuten beendet sein. Es müssen mindestens 80 % der Punkte erreicht werden. Bei weniger als 80 % hat der Kandidat nicht bestanden. Es handelt sich um eine schriftliche Prüfung.

Das Mitglied muss die relevanten Original Stewardzeugnisse mit dem Richterschülerantrag spätestens dann zum FIFe-Generalsekretär einsenden, wenn es die Unterlagen für die Vorprüfung des Kandidaten anfordert.

Zu diesem Zweck hat die FIFe ein spezielles Formular herausgegeben. Dieses standardisierte Anmeldeformular für Richterschüler muss als einzig gültiges Anmeldeformular verwendet werden.

Der Antrag muss enthalten:

- die gewählte Kategorie (z.B. Kategorie 1, 2, 3 oder 4)
- das Datum, den Ort und das Land, in dem der Kandidat das Examen ablegen wird
- die Namen der Prüfer.

Der Antrag muss mindestens zwei Monate vor dem Datum der Prüfung im FIFe-Generalsekretariat eingetroffen sein. Das Mitglied muss die Originale der Prüfungsunterlagen, zusammen mit der erreichten Punktzahl innerhalb eines Monats dem FIFe-Generalsekretär zusenden.

Der FIFe-Generalsekretär prüft die Unterlagen bevor die offizielle Mitteilung dem Mitglied zugeschickt wird, ob die FIFe den Kandidaten als Richterschüler akzeptiert.

2.1.6 Anforderungen an die Richterschüler bezüglich der unterrichtenden Richter

Der Richterschüler muss die offizielle FIFe-Sprache des unterrichtenden Richters sprechen können.

Der Richterschüler muss sich in dieser Sprache fließend unterhalten können.

Im Allgemeinen muss ein Richterschüler dazu fähig sein, in wenigstens einer der drei offiziellen FIFe-Sprachen fließend zu sprechen. Richterschüler, die eine der drei offiziellen FIFe-Sprachen als Muttersprache haben, sollten fähig sein, eine andere FIFe-Sprache sprechen und schreiben zu können. Den Richterschülern wird wärmstens empfohlen, mit so vielen unterschiedlichen Richtern wie möglich zu sitzen.

2.1.7 Mentoren für Richterschüler

Für Richterschüler, die ihre erste Kategorie erlernen, ist vorgeschrieben, unter der Anleitung eines Richtermentors zu stehen. Es wird bevorzugt, dass ein Richterschüler einen Richtermentor aus seinem eigenen Land auswählt. Zumindest muss der Richterschüler mündlich und auch schriftlich mit dem Richtermentor flüssig kommunizieren können.

2.1.8 Ausbildungsbedingungen

Vom Datum der Zulassung als Richterschüler muss die Ausbildung eines Richterschülers für jede Kategorie einen Mindestzeitraum von zwei Jahren umfassen. Die Höchstdauer der Ausbildungszeit kann von dem FIFe-Mitglied festgelegt werden, dem der Richterschüler angehört.

Teilnahme als Richterschüler auf:

- a. nationalen Ausstellungen oder
 - b. internationalen Ausstellungen und/oder
 - c. nationalen Spezialrasseausstellungen und/oder
 - d. Rassen Workshops oder Ausbildung außerhalb der Ausstellungshalle
- mindestens 18 Mal für jede Kategorie; von diesen müssen mindestens 5 Mal in mindestens 2 zum Land, in dem der Richterschüler lebt, unterschiedlichen Ländern (mindestens 150 Katzen) stattfinden
 - ein Minimum von 600 Katzen für jede Kategorie.

2.1.9 Antrag für die Teilnahme als Richterschüler

Der Richterschüler muss seinen Antrag mindestens einen Monat vor der Ausstellung an den organisierenden Klub stellen. Nötige Angaben sind der Name des FIFe Mitglieds in dem der Richterschüler Mitglied ist und der Name des Mentors.

Dem Organisator wird empfohlen, wenigstens einen Richterschüler pro Ausstellung zu akzeptieren. Alle FIFe-Mitglieder - Klubs und Verbände - müssen in ausreichender Zeit vor dem Ausstellungstermin das Gesuch eines Richterschülers schriftlich beantworten.

Der Richterschüler muss eine Kopie aller Anträge für die Richterschülertätigkeit (Ausstellungen, Seminare, Rassen Workshops, Ausbildung außerhalb der Ausstellungshalle) an das FIFe-Mitglied, bei dem er Mitglied ist, schicken.

2.1.10 Richterschülerzeugnisse

Nach jeder Teilnahme als Richterschüler erstellt der Instrukteur ein Zeugnis, das folgendes beinhaltet: seine Beobachtungen über Fleiß, Fähigkeiten, persönliche Erscheinung, z.B. ordentlich und nett, und allgemeines Benehmen des Richterschülers sowie die Anzahl der Katzen jeder Rasse und Varietät, gerichtet vom ausbildenden Richter in seiner Anwesenheit.

Für diesen Zweck hat die FIFe ein spezielles Formular herausgegeben. Dieses Standardformular für Richterschüler muss als einzig gültiges Richterschülerformular verwendet werden. Richterschüler sind dafür verantwortlich, die neuesten Version des Richterschülerzeugnis Formulars zur Verfügung zu haben.

Das Zeugnis muss in einer der 3 offiziellen FIFe Sprachen abgefasst werden, das heißt in Englisch, Französisch oder Deutsch.

Ein Zeugnis mit der Bemerkung "akzeptabel" wird dem Richterschüler direkt übergeben oder der ausbildende Richter kann es innerhalb eines Monats nach der Show direkt an das FIFe-Mitglied senden, dem der Richterschüler angehört.

Ein Zeugnis mit der Bemerkung "nicht akzeptabel" wird vom ausbildenden Richter innerhalb eines Monats nach der Show direkt an das FIFe-Mitglied geschickt, dem der Richterschüler angehört.

Sollte das FIFe-Mitglied das Zeugnis als unzureichend ansehen, kann es dieses ablehnen.

Änderungen oder Korrekturen in Richterschülerzeugnissen werden nur akzeptiert, wenn sie vom ausbildenden Richter gegengezeichnet wurden. Alle anderen Änderungen oder Zusätze zum Zeugnis machen dieses ungültig.

Der ausbildende Richter soll die Gesamtzahl der Katzen, die in Anwesenheit des Richterschülers gerichtet wurden, nicht nur in Zahlen, sondern auch in Worten auf das Richterschülerzeugnis schreiben. Katzen, welche der Richterschüler ausschließlich bei der Best in Show begutachtet, dürfen im Richterschülerzeugnis nicht zu der Anzahl Katzen addiert werden.

2.1.11 Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung ist für Richterschüler in ihrer ersten Kategorie obligatorisch und findet normalerweise statt, wenn der Richterschüler die Hälfte der Anzahl der erforderlichen Katzen gesehen hat. Die Zwischenprüfung wird von dem unterrichtenden Richter durchgeführt.

Der Antrag auf Teilnahme als Richterschüler wird mit Bezug auf § 2.1.9. verschickt, und es soll darin erwähnt werden, dass der Richterschüler eine Zwischenprüfung ablegen möchte.

Der organisierende Klub teilt dies dem ausbildenden Richter im Voraus mit.

In der Zwischenprüfung muss der Richterschüler wenigstens

- 5 (fünf) volle Richterberichte erstellen
- 5 (fünf) einzelne Katzen beurteilen
- eine größere Gruppe Katzen in einer Klasse oder Farbe bewerten, wenn möglich
- seine eigenen BIV und Nominationen für BIS festlegen
- dem ausbildenden Richter mündlich mehrere Fragen über die Standards und die Regeln beantworten

2.1.12 Teilnahme als Richterschüler nach der Zwischenprüfung

Nach bestandener Zwischenprüfung soll der Richterschüler bei jedem folgenden Richterschülertermin, öffentlich, unter Aufsicht des ausbildenden Richters, mindestens fünf Katzen beurteilen und seine eigenen BIV und Nominationen für BIS festlegen.

2.1.13 Anwesenheit während der Best in Show

Die Richterschüler müssen während der Best-in-Show anwesend sein.

2.1.14 Anzahl der Kategorien während der Richterschülerausbildung

In einer Trainingsperiode darf ein Richterschüler sich nur in zwei Kategorien ausbilden lassen.

2.1.15 Studium aller Rassen

Alle vollständig anerkannten Rassen in der betreffenden Kategorie müssen vom Richterschüler gesehen worden sein. Es wird dringend empfohlen auch die provisorisch anerkannten Rassen zu begutachten. Die Begutachtung von Hauskatzen ist pflichtig für Schüler in ihrer ersten Kategorie, sie werden jedoch zur Anzahl der erforderlichen Katzen nicht gezählt.

Gewisse Gruppen von Farben/Zeichnungen, wie es auf dem Richterschülerzertifikat steht, müssen ebenfalls vom Richterschüler gesehen worden sein (solid, bicolour, tabby Muster, silber/golden, pointed). Wenn man sich für die Abschlussprüfung anmeldet, können vom FIFe Vorstand gewisse Ausnahmen genehmigt werden, je nach geographischen Status des Richterschülers. Jedoch müssen diese Ausnahmen spätestens während des oder der Richterstage/s erfüllt werden.

2.1.16 Teilnahme an Richter Trainingsseminaren

Für Richterschüler ist eine maximale Teilnahme an 1 Trainingsseminare möglich.

2.1.17 Training außerhalb der Ausstellungshalle

Ein Richterschüler kann einen Teil seiner Ausbildung außerhalb von Ausstellungen und Seminaren absolvieren. Diese Ausbildung könnte ein Besuch bei Züchtern oder anderen informativen Veranstaltungen sein.

Diese Ausbildung wird von einem Richter überwacht, der auch ein qualifizierter Instrukteur in der Kategorie sein muss.

Der Ausbildungsbesuch wird im Richterschülerzeugnis vom instruierenden Richter dokumentiert.

Nur Katzen, älter als 3 Monate, dürfen auf dem Zertifikat aufgeführt werden. Es ist nicht gestattet, den gleichen Züchter/Zwinger öfter als einmal während einer einzelnen Ausbildungsperiode zu besuchen.

Die maximale Anzahl der Katzen, die für diesen Ausbildungstyp akzeptiert wird, ist für jede Kategorie 5% der tatsächlichen Anzahl der Katzen, die der Richterschüler während seiner Ausbildung studiert hat.

2.1.18 Parallelrichten

Mindestens 100 (einhundert) Katzen in jede Kategorie der Gesamtanzahl müssen mit dem unterrichtenden Richter in parallelgerichtet werden.

Dieses Parallelrichten findet normalerweise am Ende der Trainingsperiode statt, gerade bevor sich der Richterschüler zur Prüfung meldet.

Parallelrichten:

- Das Parallelrichten darf nicht später beginnen als das offizielle Richten.
- Der Kandidat muss alle ausgewählten Katzen richten und schriftliche Berichte darüber verfassen.
- Der Kandidat wählt auch seine BIV und Nominierungen für BIS.

2.1.19 Anforderungen an den Organisator

Vom organisierenden Verband wird gefordert folgendes sicherzustellen:

- Der Richterschüler hat während des gesamten Parallelrichtens mindestens einen Steward zu seiner Verfügung;
- Das Parallelrichten findet unter den gleichen Bedingungen wie das offizielle Richten statt. (Licht, Käfige, Ring, usw.).

2.2 Seminare

2.2.1 Trainingsseminare, organisiert durch die FIFe

a) Richterseminare

Die FIFe wird in der Regel ein Richterseminar im Zusammenhang mit der Generalversammlung organisieren. Das Seminar findet am Samstag nach der Generalversammlung statt.

Eine Bestätigung für die Teilnahme am Richterseminar wird am Ende des Seminars allen Richtern ausgehändigt, die am gesamten Seminar teilgenommen haben.

Falls ein Richter oder Richterschüler am Seminar teilnehmen möchte, muss er den FIFe-Generalsekretär mindestens vier Wochen vorher informieren, sodass ein Zertifikat vorbereitet werden kann. Der Generalsekretär der FIFe prüft die Anwesenheit der Richter und Richterschüler, die am Trainingsseminar teilnehmen. Das FIFe-Mitglied, auf dessen Territorium das Trainingsseminar abgehalten wird, stellt die benötigten Katzen zur Verfügung.

Die Teilnahme an einem Trainingsseminar entspricht 30 für die Richterausbildung gerichteten Katzen.

b) Pflichtseminare für Richterschüler

Es ist für Richterschüler obligatorisch, in seiner ersten Kategorie an einem von der FIFe oder einem FIFe Mitglied organisierten und geleiteten Pflichtseminar teilzunehmen. Dieses Seminar wird nach Bedarf in verschiedenen Teilen Europas stattfinden, und zwar an einem Wochenende. Das Seminar muss mindestens einen Tag dauern. Es wird erwartet, dass der Richterschüler an das erstmögliche Seminar nach der Vorprüfung teilnimmt.

Das Seminar muss mindestens drei Monate vor dem festgelegten Tag im offiziellen Ausstellungskalender aufgeführt werden. Informationen hinsichtlich Ort, Dauer und Themen müssen auch innerhalb dieses Zeitraums festgelegt werden.

Das Seminar sollte mindestens folgenden Themen behandeln: Farben und Zeichnungen, einschließlich der genetischen Basis, Anatomie und Gesundheit der Katze, soziales Verhalten und Ethik beim Richten.

Jede Teilnahme an so einem Seminar entspricht 50 gerichteten Katzen und wird nur einmal für jeden Richterschüler in seiner ersten Kategorie anerkannt. Richter, egal ob sie Richterschüler in weiteren Kategorien sind oder nicht, können ihre Teilnahme an Pflichtseminaren nur als Bestätigung für ihren Tätigkeitsnachweis verwenden.

2.2.2 Trainingsseminare, organisiert durch die FIFe

a) Richter Trainingsseminare

Jedem FIFe-Mitglied ist es erlaubt, einmal pro Jahr ein FIFe-Richterseminar zu organisieren. Mindestens 2/3 (Zweidrittel) des Inhaltes des Seminars, müssen in direktem Zusammenhang mit den Aspekten und dem Gebiet des Richtens in der FIFe stehen.

Das Datum muss vom FIFe-Generalsekretär und die Tagesordnung muss von der Richter- und Standard Kommission genehmigt werden.

Das Seminar wird mindestens 3 Monate vor dem festgelegten Datum im offiziellen Ausstellungskalender angeführt und gilt als offizielles FIFe-Richterseminar.

Der Organisator muss erwähnt werden, sowie eine Kontaktnummer (Telefon, Fax, E-Mail).

Bei Abwesenheit von für das Seminar vorgesehenen Rassen ist das organisierende FIFe Mitglied verpflichtet, die angemeldeten Richterschüler so schnell als möglich zu informieren.

Die Teilnahme an einem Trainingsseminar entspricht 30 für die Richterausbildung gerichteten Katzen

b) Rassen Workshops für Richterschüler

Jedes FIFe Mitglied darf Rassen Workshops für Richterschüler organisieren. Diese Workshops werden, in Zusammenarbeit mit den wichtigsten Rasse-Komitees vorgeschlagen und organisiert, von einem FIFe Richter durchgeführt. Rassen Workshops können an einem Ausstellungswochenende stattfinden. Es sind maximal 3 Rassen Workshops pro Tag erlaubt; es müssen mindestens 10 Katzen unterschiedlichen Alters für jede Rasse vorgestellt werden (z.B. 3 Rassenseminare = mind. 30 Katzen).

Ein Zertifikat unterschrieben vom Richter/von den Richtern der/die das Seminar durchgeführt hat/haben, wird jeden Richterschüler ausgehändigt, der während des gesamten Workshops anwesend waren. Auf dem Zertifikat wird die Anzahl von Katzen eingetragen, die während des Seminars anwesend war.

Die maximale Anzahl der Katzen, die für diesen Ausbildungstyps akzeptiert wird, ist 50 für jede Kategorie.

Die wichtigen Workshop Informationen (Rasse-n, Ort und Dauer) werden im offiziellen FIFe Ausstellungskalender mindestens 2 Monate vor dem gewählten Datum veröffentlicht. Die Informationen sollen den Veranstalter, sowie einen Kontakt (Telefon, Fax, E-Mail) beinhalten.

2.2.3 Teilnahme und Kosten

Richterschüler und Richter, die an Trainingsseminare teilnehmen, müssen die Reise, Aufenthalts- und Verpflegungskosten tragen. Kosten in Zusammenhang mit der Organisation von Trainingseminare, wie im § 2.2.1 gelistet sind, werden von FIFe getragen. Kosten in Zusammenhang mit der Organisation von Trainingsseminare, wie im § 2.2.2 gelistet sind, werden vom FIFe Mitglied getragen. Alle Vortragenden an Trainingsseminare bzw. Pflichtseminare erhalten mindestens die gleiche Entschädigung wie bei einem Tag Richten. Für Rassen Workshops wie im § 2.2.2 b) entscheidet das FIFe Mitglied über die Entschädigung für die Vortragenden.

2.3 Prüfung

2.3.1 Verantwortung des FIFe-Mitgliedes

Das FIFe-Mitglied muss alle nötigen Schritte unternehmen, um sicherzustellen, dass der Kandidat, den es präsentiert, genügend qualifiziert ist, um den nötigen Anforderungen hinsichtlich seiner Ausbildung, seines Verhaltens und seiner Richterqualitäten als Stagerichter gewachsen zu sein. Das FIFe-Mitglied trägt die volle Verantwortung.

2.3.2 Prüfung für nur eine Kategorie zur selben Zeit

Die Prüfung kann nur für eine Kategorie auf einmal abgelegt werden.

2.3.3 Anforderungen an den Kandidaten: Alter, Sprache

Der Kandidat muss am Tag der Prüfung mindestens 25 Jahre alt sein und eine der drei offiziellen FIFe-Sprachen wählen.

2.3.4 Prüfungsgebühr

Eine Prüfungsgebühr, die von der Generalversammlung festgelegt ist, muss vom Kandidaten an das FIFe Mitglied, in dem er Mitglied ist, bezahlt werden. Die Höhe dieser Gebühr steht in Anhang 1 des Allgemeinreglements.

Die Prüfungsgebühr wird in drei Teile geteilt:

- $\frac{1}{3}$ für die FIFe
- $\frac{1}{3}$ für den Verein der die Ausstellung, auf der die Prüfung stattfindet, organisiert
- $\frac{1}{3}$ für die beiden Prüfungsrichter; zu gleichen Teilen.

Weil der Schatzmeister der FIFe nur mit nationalen FIFe Mitglieder kooperiert, wird die Verteilung der Prüfungsgebühr wie folgt geregelt:

- nachdem der FIFe-Generalsekretär den Richterprüfungsantrag bekommen hat, wird der FIFe Schatzmeister den vollen Betrag auf die nächste Rechnung des FIFe Mitglieds setzen, in dem der Kandidat seine Mitgliedschaft hat
- das FIFe Mitglied des Landes wo die Prüfung stattfindet, kontaktiert den Klub, der die Ausstellung organisiert. Dieser Klub wird $\frac{2}{3}$ des vollen Betrages empfangen:
 - $\frac{1}{3}$ des vollen Betrages, ist für den Ausstellungsveranstalter
 - $\frac{1}{3}$ des vollen Betrages, ist für die beiden Prüfungsrichter
- der Ausstellungsveranstalter zahlt jedem Prüfungsrichter $\frac{1}{6}$ des vollen Betrages
- der FIFe Schatzmeister zieht $\frac{2}{3}$ des vollen Betrages von der nächsten Rechnung des FIFe Mitglieds des Landes ab, in dem die Prüfung stattgefunden hat, ab.

2.3.5 Antrag auf Zulassung zur Prüfung: Anforderungen

Der Antrag auf Zulassung zur Richterprüfung für den Richterschüler muss dem FIFe-Generalsekretär von dem FIFe-Mitglied unterbreitet werden, dem der Kandidat angehört, und zwar unter Vorlage aller nötigen Unterlagen, wie sie in § 2.1.8, 2.1.10, 2.1.11, 2.1.16 und 2.1.18 gefordert und beschrieben werden.

Der Antrag muss:

- die gewählte Kategorie (1, 2, 3 oder 4)
- der Termin (Datum, Ort, Land) wo der Kandidat die theoretische Prüfung ablegen wird
- die Ausstellung (Datum, Ort, Land), auf der Kandidat die praktische Prüfung ablegen wird, **(sofern vorhanden)**,
- die FIFe Sprache, in der die Prüfung abgelegt wird
- die Namen der prüfenden Richter für die praktische Prüfung **(sofern vorhanden)**, enthalten.

Der Antrag muss beim FIFe-Generalsekretär spätestens zwei Monate vor dem Prüfungsdatum eingehen. Zu diesem Zweck hat die FIFe ein spezielles Formular herausgegeben. Dieses Standard-Formular ist das einzige gültige Formular. **Fehlen im obengenannten Antrag Datum und Ort der praktischen Prüfung und/oder die Namen der Prüfungsrichter, sind diese Angaben zu senden:**

- bei der Beantragung der Zulassung zur praktischen Prüfung
- vom FIFe-Mitglied per E-Mail an den FIFe-Generalsekretär
- und mindestens zwei Wochen vor dem vorgesehenen Termin für die praktische Prüfung eingegangen sind.

2.3.6 Möglichkeiten, die Richterprüfung abzulegen

Die Richterprüfung kann entweder

- an einer internationalen 1-Tagesausstellung, oder
- an einer internationalen 2-Tagesausstellung abgelegt werden, wenn mindestens 50 Katzen in der entsprechenden Kategorie angemeldet sind. Eine Prüfung kann nur am ersten Tag einer Ausstellung mit 2 Zertifikaten abgelegt werden.

Die theoretische Prüfung kann **auch**:

- während des Pflichtseminars für Richterschüler (→ § 2.2.1 b),
- während des FIFe-Richtertrainingseminars (→ § 2.2.1 a oder 2.2.2. a),
- an jedem beliebigen Tag während der Woche der FIFe-Generalversammlung, oder
- während einer dedizierten theoretischen Prüfungssitzung die mindestens 3 Monate vor ihrem Termin im offiziellen Ausstellungskalender aufgeführt wird, abgelegt werden.
- Diese Prüfung ist während der folgenden 12 Monate gültig.

Die Prüfer müssen diese Prüfungen beaufsichtigen und sind für die Korrekturen der schriftlichen Ergebnisse und den Versand an den Generalsekretär verantwortlich.

2.3.7 Theoretische und Praktische Prüfung

Das Richterexamen besteht aus zwei Teilen:

- a. dem theoretischen Teil;
- b. dem praktischen Teil.

Die zwei Prüfungsrichter und der Kandidat müssen in derselben FIFe Sprache kommunizieren können.

2.3.7.1 Theoretische Prüfung

- Die Prüfung muss innerhalb von 120 Minuten absolviert sein;
- Es ist eine schriftliche Prüfung.
- Die Fragen werden von der FIFe Richter- und Standard Kommission ausgewählt und den prüfenden Richtern mindestens eine Woche vor dem Prüfungsdatum zugeschickt.
- Die Fragen stammen aus dem Katalog der Prüfungsfragen, der von der Richter und Standard Kommission erstellt und aktualisiert wurde.
- Mindestens 80% der geforderten Punkte, **sowohl über die allgemeine Themen als auch für die betreffende Kategorie**, müssen erreicht werden, um bestanden zu haben; weniger als dieses besagt, dass der Kandidat das Examen nicht bestanden hat, und er nicht zur praktischen Prüfung antreten kann.
- **Die Prüfung kann am Vortag der Ausstellung spätestens ab 19.00 Uhr abgelegt werden, oder vor Beginn des offiziellen Richtens, spätestens jedoch ab 9.00 Uhr (außer bei technischen Schwierigkeiten). Die Prüfungsrichter müssen den theoretischen Teil in 45 Minuten auswerten.**

2.3.7.2 Katalog der Prüfungsfragen

Die Prüfungsfragen können jedem FIFe-Mitglied, das sie zu Ausbildungszwecken anfordert, vom FIFe-Generalsekretär zur Verfügung gestellt werden.

2.3.7.3 Fragen für die Theoretische Prüfung

Die theoretischen Fragen sind wie folgt aufgeteilt:

- 15 Fragen zu allgemeinen Themen;
- 15 Fragen aus der betreffenden Kategorie, wobei nur kurze Antworten gefordert sind;
- 10 Fragen aus der betreffenden Kategorie, wobei hier ausführliche Antworten gefordert sind.

Für Kandidaten, die schon zwei oder drei Kategorie richten, sind die Fragen wie folgt aufgeteilt:

- **15** Fragen aus der betreffenden Kategorie, wobei nur kurze Antworten gefordert sind;
- 10 Fragen aus der betreffenden Kategorie, wobei lange Antworten gefordert sind;
- 5 Fragen über Farben und Zeichnungen, wobei kurze Antworten gefordert sind;
- 5 Fragen über Farben und Zeichnungen, wobei lange Antworten gefordert sind;
- **5 Fragen zu allgemeinen Themen bezüglich die Ausstellungsregeln.**

2.3.7.4 Praktische Prüfung

- Der Kandidat darf die Ausstellungshalle nicht vor Beginn der Prüfung betreten.
- Die Prüfung darf nicht später als das offizielle Richten beginnen (außer bei technischen Schwierigkeiten).
- Mindestens 80% der geforderten Punkte sind erforderlich, um bestanden zu haben.
- Der Kandidat muss mindestens 35 Katzen (maximal 40 Katzen) richten und schriftliche Berichte darüberschreiben.
- Der Kandidat macht die Auswahl seiner BIV und die Nominierung für BIS.
- Die Katzen, die für die praktische Prüfung verwendet werden, dürfen ausschließlich von Stewards dem Kandidaten präsentiert werden.
- Die Katzen, die von dem Kandidaten gerichtet werden, müssen nicht unbedingt von den Prüfern gerichtet werden.
- Der Kandidat darf das Richten der Katzen der betreffenden Kategorie nicht hören oder sehen.

2.3.7.5 Anforderungen an den Organisator

Der organisierende Klub muss sicherstellen, dass:

- der Kandidat wenigstens 2 Stewards während der Gesamtdauer seiner praktischen Prüfung zur Verfügung hat;
- die Prüfung unter den gleichen Bedingungen verläuft wie das offizielle Richten (Beleuchtung, Käfige, Ring).

2.3.8 Praktische Prüfungskommission

Die praktische Prüfung wird von einer Prüfungskommission abgenommen, die sich aus zwei internationalen Richtern zusammensetzt, die als amtierende Richter an der betreffenden Ausstellung tätig sind,

- die mindestens 5 Jahre aktiv in der zu prüfenden Kategorie des Kandidaten gerichtet haben,
- mindestens einer der Prüfer muss mindestens 1 x innerhalb von 3 Jahren an einem Richterseminar teilgenommen haben, das von einem der FIFe Mitglieder oder durch die FIFe in Verbindung mit der Generalversammlung organisiert worden ist (→ § 2.2.1 oder 2.2.2 a)).

Im Falle, dass ein Prüfungsrichter verhindert ist, an der Ausstellung teilzunehmen, kann ein anderer auf der Ausstellung amtierender internationaler Richter gebeten werden zu assistieren, vorausgesetzt, er erfüllt die erforderlichen Bedingungen.

2.3.9 Anforderungen an die Prüfungsrichter

Die Prüfungsrichter müssen:

- das Mittagessen mit dem Kandidaten einnehmen (wenigstens einer von ihnen);
- verschiedene Klassen für die Prüfung zusammenstellen. Wenn möglich, muss darunter wenigstens eine große Klasse aus mindestens 5 Katzen bestehen;
- Klassen nach Geschlecht und Farbe zusammenstellen, wobei die Geschlechter nicht vertauscht werden dürfen;
- das Prüfungsergebnis bis spätestens 14 Uhr des zweiten Ausstellungstages bekannt geben.
- Während einer 1-Tagesausstellung muss das Prüfungsergebnis vor dem Ausstellungsende bekannt gegeben werden. Das gleiche gilt für eine 2-Tages-Ausstellung mit getrennten Kategorien.

2.3.10 Prüfungsergebnisse

Die Prüfungsrichter müssen die ausgefüllten Prüfungsunterlagen, zusammen mit dem Ergebnis der beiden Prüfungen, innerhalb von zwei Wochen nach dem Examen an den FIFe-Generalsekretär senden. Der FIFe-Generalsekretär wird das FIFe Mitglied, zu dem der Kandidat gehört, über das Ergebnis informieren.

2.3.11 Nichtbestehen einer Prüfung

Wenn ein Kandidat die praktische Prüfung nicht besteht, bleibt dem FIFe-Mitglied überlassen zu entscheiden, wie oft ein Kandidat sich für ein Examen präsentieren kann.

2.3.12 Stagerichter

Wenn der FIFe-Generalsekretär alle Papiere der Richterprüfung erhalten und geprüft hat, erhält der Kandidat, der die Prüfung erfolgreich bestanden hat, den Titel „Stagerichter“. Ein Stagerichter kann unter Aufsicht eines internationalen Richters richten, der die Voraussetzungen nach § 2.3.13 erfüllt.

2.3.13 Stagen, Stagerichter und Supervisor

Um internationaler Richter zu werden, muss der Stagerichter ein **Richterstage von mindestens 30 Katzen, von denen:**

- **mindestens 20 Erwachsene/Kastraten (Klassen 01 -10)**
- **mindestens 10 Jungtiere (Klassen 11 und 12).**

Die Stage kann nur auf internationalen Ausstellungen **und kann bei mehr als einer Ausstellung** absolviert werden. **Die Stage** steht unter Aufsicht eines internationalen Richters, der:

- seit mindestens 5 Jahren in dieser betreffenden Kategorie aktiv ist und
- mindestens einmal in 3 Jahren an einem Seminar teilgenommen hat, das durch die FIFe in Verbindung mit der Generalversammlung oder von einem Mitglied der FIFe organisiert wurde (→ § 2.2.1 oder 2.2.2 a)).

Der überwachende Richter erstellt einen Bericht mit der Anzahl der in den betreffenden Klassen gerichteten Katzen; dieser Bericht wird dem Stagerichter übergeben, der das Original an den FIFe-Generalsekretär schicken muss, und zwar innerhalb von zwei Wochen nach der Ausstellung.

Zu diesem Zweck hat die FIFe ein Formular herausgegeben, das als einzig gültiges Stagezeugnis zu verwenden ist. Stagerichter sind dafür verantwortlich, die neueste Version des Stagezeugnis Formulars zur Verfügung zu haben. Stagerichter müssen bei der BIS anwesend sein.

2.3.14 Internationale Richter

Der Kandidat wird nach erfolgreicher Ablegung seiner **Stage** zum Internationalen Richter ernannt. Diese Ernennung wird vom FIFe-Generalsekretär gemacht, nachdem er alle nötigen Papiere erhalten und geprüft hat.

2.4 Ausbildung in weiteren Kategorien

2.4.1 Anzahl der Richterschülertätigkeiten und Trainingszeiträume für Richter, die in anderen Kategorien qualifizieren wollen

Von einem bereits akkreditierten Richter, der sich für eine andere zweite Kategorie qualifizieren will, wird verlangt, seine Richterausbildung wieder aufzunehmen und als Richterschüler an internationalen Ausstellungen bzw. Veranstaltungen, wie bereits im Art. 2.1.8 aufgelistet, teilzunehmen:

- mindestens 15 Mal für mindestens 18 Monate für jede Kategorie; von diesen müssen mindestens 5 Mal in mindestens 2 zum Land, in dem der Richterschüler lebt, unterschiedlichen Ländern (mindestens 150 Katzen) stattfinden
- mindestens 500 Katzen für jede Kategorie bevor er sein Examen ablegen kann.

Die Ausbildung in der weiteren Kategorie fängt an dem Tag an, an dem der Kandidat als Richterschüler in dieser Kategorie bestätigt worden ist.

Ausnahmen bestehen für einen bereits in zwei Kategorien akkreditierten Richter. Der Richter soll die Richterschülerausbildung wieder aufzunehmen und, beginnend an dem Tag an dem er als Richterschüler in dieser Kategorie bestätigt wurde, als Richterschüler seine Ausbildung entsprechend fortzusetzen:

- mindestens 12 Mal für mindestens 18 Monate für jede Kategorie; von diesen müssen mindestens 4 Mal in mindestens 2 zum Land, in dem der Richterschüler lebt, unterschiedlichen Ländern (mindestens 100 Katzen) stattfinden
- mindestens 400 Katzen für jede Kategorie.

Die Teilnahme an Seminaren (ausgenommen Rassen Workshops) ist von dieser Mindestanzahl der 400 Katzen ausgeschlossen und kann nur zusätzlich dazu sein.

2.4.2 Parallelrichten

Wenn ein Richterschüler bereits in einer anderen Kategorie Richter ist, müssen mindestens 30 (dreißig) Katzen (alle Kategorien) unter Aufsicht eines auszubildenden Richter parallelgerichtet werden.

2.4.3 Stagen

Nach bestandener Prüfung in einer weiteren Kategorie sind keine Stagen erforderlich

2.4.4 Prüfung **in weiteren Kategorien**

Ein Richter, der sein Examen für **seine zweite** Kategorie ablegen möchte, muss die folgenden Anforderungen erfüllen:

- **muss ein Stage in Übereinstimmung mit § 2.3.13 absolviert haben**
- **muss nach dem Datum seiner Ernennung mindestens 4 x** als Int. Richter gerichtet haben, in der Kategorie in der er sich qualifiziert hat.
- er muss in den 12 Monaten vor dem geplanten Datum der Prüfung aktiver Richter gewesen sein.

Ein Richter, der sein Examen in einer weiteren Kategorie (3. und letzte) ablegen möchte, muss die folgenden Anforderungen erfüllen:

- **muss mindestens 10 x als Int. Richter gerichtet haben, in der Kategorie in der er sich davor qualifiziert hat**
- **muss in den 12 Monaten vor dem geplanten Datum der Prüfung aktiver Richter gewesen sein.**

2.4.5 Progression zum Richter für alle Rassen

Das Folgende soll gelten:

- Der Zeitraum zwischen der Prüfung in der ersten Kategorie und der Prüfung in der dritten Kategorie soll nicht weniger als 4 (vier) Jahre betragen.
- Der Zeitraum zwischen der Prüfung in der ersten Kategorie und der Prüfung in der vierten Kategorie soll nicht weniger als 7 (sieben) Jahre betragen.

3 Richter

3.1 Anerkannte Richter

Die FIFe anerkennt jene Personen als FIFe-Richter, die in der offiziellen FIFe-Liste angeführt sind. Um aktiver Richter in einer Kategorie zu sein, muss man mindestens dreimal pro Jahr pro Kategorie gerichtet haben (→ § 3.4).

3.2 Ehrenrichter

Der FIFe-Vorstand kann Ehrenrichter ernennen, um ihre gegenüber der FIFe gezeigten Leistungen anzuerkennen.

3.3 Richterliste

Der FIFe-Vorstand publiziert eine offizielle Liste der von der FIFe anerkannten Richter. Diese offizielle Liste enthält, geordnet durch ISO-Code des Landes des Wohnsitzes, die folgenden Informationen:

- die Namen der Richter
- die Anschrift, Telefonnummer und Email des Richters;
- die FIFe-Sprachen, die fließend vom Richter gesprochen werden
- der ISO Länder Code des Landes in dem der Richter Mitglied ist, falls dies ein anderes Land als sein Wohnsitz ist
- das Datum des Seminarbesuches des Richters, wie angeführt in den § 2.2.1 und 2.2.2 a), in den letzten drei Jahren nach seiner Ernennung, angegeben mit “#”
- das Datum, an dem der Richter in einer bestimmten Kategorie ernannt worden ist
- die Kategorie (oder Kategorien) in denen der Richter aktiv war; das heißt, dass er mindestens 3 Mal im vorherigen Jahr gerichtet haben muss, angegeben mit “X”
- die Kategorie (oder Kategorien) in denen der Richter sich als Richtermentor angemeldet hat, angegeben mit “M”.

Anmerkung:

Um ein Zertifikat für die Teilnahme am Richterseminar zu erhalten, müssen die Anwesenden am gesamten Seminar teilnehmen.

Die derzeitige Richterliste steht auf der FIFe Website und wird einmal im Jahr (im Januar) – oder auf Wunsch - an die FIFe Mitglieder und Richter geschickt.

3.4 Liste der Richtertätigkeiten

Alle internationalen und Nicht Europäischen Richtern müssen jährlich ihre Richteraktivitäten bestätigen. Zu diesem Zweck müssen die Richter die letzte Fassung des Richtertätigkeitsformular verwenden, dass auf der FIFe Website verfügbar ist. Spätesten bis zum 30. November des Jahres muss dieses Formular ausgefüllt werden und per Email dem General-sekretär zugeschickt werden.

Die Richter die auf diesem Formular bestätigen, dass sie mindestens dreimal pro Kalenderjahr als Richter amtiert haben, jeweils in der/den Kategorie/n für die sie qualifiziert sind, auf internationalen Ausstellungen werden als “aktiv” in der offizielle Richterliste des nächsten Jahres aufgeführt.

Die Richter dürfen dieses Formular jederzeit während des Jahres schicken, sobald sie diese Anforderungen erfüllt haben, sofern es vor dem Enddatum 30. November ist.

Es ist zu empfehlen eine Gesamtliste der jährlichen Richtertätigkeit seinem FIFe-Mitglied dem der Internationalen FIFe-Richter angehört zu übermitteln.

3.5 Richtergebühren

Um in der offiziellen Richterliste aufgeführt zu werden, müssen die Richter eine von der GV festgelegte Richtergebühr bezahlen. Die Höhe dieser Gebühr steht in Anhang 1 des Allgemeinreglements.

Das FIFe-Mitglied ist dafür verantwortlich, dass die Richtergebühren seiner Richter jedes Jahr bis zum 31. März an den FIFe-Schatzmeister überwiesen werden.

3.6 Richter anderer Verbände

Richter, die anderen Organisationen angehören, erhalten die Erlaubnis, nachdem es vom FIFe-Vorstand separat für jede Veranstaltung genehmigt wurden, gemäß FIFe-Standard diejenigen Rassen zu richten, die sie in ihrer eigenen Organisation richten dürfen. Sie dürfen keine Stage oder Prüfung abnehmen.

3.7 Teilnahme an Nicht-FIFe Ausstellungen

Mit Erlaubnis des FIFe-Vorstandes und der FIFe-Mitglieder in dem fraglichen Land kann ein FIFe-Richter bei einer nicht von der FIFe veranstalteten Ausstellung amtierend.

Der eingeladene Richter muss eine schriftliche Erlaubnis für jede einzelne Veranstaltung, für die er eingeladen ist, von dem im Land ansässigen FIFe-Mitglied einholen. Außerdem muss der FIFe-Richter überprüfen, ob im fraglichen Land oder im Umkreis von 400 km nicht am gleichen Datum eine FIFe-Ausstellung vorgesehen ist. Wenn alle Bedingungen erfüllt sind, kann der Richter den Antrag mit allen Genehmigungen an den FIFe-Generalsekretär zur Bearbeitung weiterleiten.

Amtiert ein FIFe-Richter bei einer Nicht-FIFe Ausstellung, muss vorher vereinbart werden, dass im Ausstellungskatalog vermerkt wird, dass er FIFe-Richter ist. Ein Verstoß gegen diese Regel führt zu Disziplinarmaßnahmen.

Ungeachtet des Ausstellungstyps kann der FIFe-Vorstand jedem FIFe-Richter maximal 3 Mal im Jahr erlauben, in Ländern wo ein FIFe-Mitglied existiert, bei nicht FIFe-Ausstellungen zu amtierend.

3.8 Funktionen der Richter: Instrukteur, Supervisor, Prüfungsrichter

Die zu einer Ausstellung eingeladenen Richter müssen im Voraus darüber informiert werden:

- ob sie einen Richterschüler auszubilden haben (nur einer pro Richter);
- ob sie eine Stage abzulegen haben (nur einer pro Richter);
- ob sie ein Examen abzulegen haben.

Die Richter können derartige Funktionen ablehnen, müssen dieses jedoch dem Organisator schriftlich mitteilen.

3.8.1 Instrukteure

Ein Richter darf erst drei (3) Jahre nach seiner Anstellung in der betreffende Kategorie einen Richterschüler annehmen, und nur dann, wenn er selbst im vorigen Jahr als "aktiver" Richter der betreffenden Kategorie tätig war, das heißt, wenn er mindestens dreimal im vorherigen Jahr gerichtet hat.

3.8.2 Prüfungsrichter

Wenn ein Richter als Prüfungsrichter tätig ist, darf ihm keine weitere Funktion anvertraut werden.

3.8.3 Richten und auf derselben Ausstellung Prüfungskandidat sein

Wenn ein Richter für eine Ausstellung zum Richten eingeladen ist, so kann er seine Prüfung nicht gleichzeitig in einer anderen Kategorie ablegen. Ein Richter, der offiziell eingeladen ist auf einer Zweitagesausstellung zu richten, die in Kategorien aufgeteilt ist, kann die Prüfung für eine andere Kategorie nur an dem Tag ablegen, an dem er nicht als Richter fungiert.

3.8.4 Richten und auf derselben Ausstellung Richterschüler sein

Ein amtierender Richter kann nicht auf derselben Ausstellung als Richterschüler fungieren. Ein amtierender Richter an einer zweitägigen Ausstellung nach Kategorien unterteilt, kann nur an einem Tag, an dem er nicht als Richter amtiert, als Richterschüler in einer anderen Kategorie fungieren.

3.9 Richtermentoren

Ein Richtermentor soll für die Überwachung und Betreuung von Richterschülern während ihrer Ausbildung verantwortlich sein. Er muss als internationaler Richter 3 Jahre lang aktiv tätig gewesen sein, in der Kategorie, in der er Mentor sein will. Die Teilnahme an einem FIFe Richterseminar alle 3 Jahre ist empfohlen.

Um Richtermentor zu werden, muss sich ein Kandidat schriftlich mit Angabe seiner Gründe beim FIFe-Generalsekretär bewerben. Zu diesem Zweck hat die FIFe ein spezielles Formular herausgegeben. Dieses Standard Richter Mentor Formular ist das einzige gültige Formular.

Richtermentoren werden auf der offiziellen FIFe Richterliste aufgeführt.

Ein Richtermentor darf im Rahmen seiner Mentorentätigkeit maximal 5 Richterschüler gleichzeitig betreuen.

3.10 Ruhende Richter

Ein ruhender Richter ist ein Internationaler Richter, der für einen Zeitraum von zumindest 2 Kalenderjahren nicht auf nationalen oder internationalen Ausstellungen amtiert hat, egal aus welchen Gründen, oder der von der Richterliste gestrichen worden ist. Ein ruhender Richter kann in Abstimmung mit § 3.11 wieder aktiv werden.

3.11 Reaktivierung vom ruhenden Richtern

Wenn ein ruhender Richter wieder aktiv werden möchte, muss er einen schriftlichen Antrag auf Wiedereinrichtung des aktiven Status an den FIFe-Generalsekretär senden, der ihm den Fragebogen zur Reaktivierung zusenden wird, welcher von der Richter und Standard Kommission aufgesetzt und erstellt wurde. Die Antworten auf den Fragebogen müssen bis spätestens zwei Monate nach Erhalt an den FIFe-Generalsekretär gesendet werden.

Der FIFe-Generalsekretär wird die Antworten an die Richter und Standard Kommission zur Auswertung einsenden. Das Auswertungsergebnis muss bis spätestens einen Monat danach an den FIFe-Generalsekretär zurückgesendet werden, dieser wird den Richter dann in Übereinstimmung mit dem Ergebnis als aktiven Richter benennen oder nicht.

4 Nicht Europäische FIFe-Richter

Es gelten alle Artikel im Teil 2 und 3, es sei denn, es befindet sich ein entsprechender Artikel im nachfolgenden Teil.

4.1 Ausbildung in der ersten Kategorie

4.1.1 Anforderungen für eine Bewerbung als Richterschüler

4.1.1.1 Aktive Mitgliedschaft

Bevor der Kandidat die Vorprüfung ablegt, muss er mindestens drei Jahre lang aktives Mitglied eines FIFe-Klubs gewesen sein.

4.1.1.2 Anzahl der Stewardtätigkeiten

Um Richter zu werden, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Teilnahme als Steward bei 10 nationalen oder internationalen Ausstellungen.

Durch ein positives Stewardzeugnis wird der Steward so seine Fähigkeit beweisen, verschiedene Rassen unter für Katzensausstellungen typischen Umständen, zu handhaben.

Der Steward muss Erfahrung haben, wie man Katzen aller Kategorien behandelt, um ein Verständnis für das katzentypische Verhalten der verschiedenen Rassen zu entwickeln.

4.1.1.3 Erfahrung als Züchter, Aussteller und in der Durchführung von Ausstellungen

Wenn der Kandidat sich zur Vorprüfung als Richterschüler präsentiert, müssen folgende Anforderungen erfüllt sein:

- Der Kandidat muss mindestens 3 Würfe unter seinem eigenen Zwingernamen über einen Zeitraum von mindestens 3 Jahren gezüchtet haben.
- Der Kandidat muss Erfahrung als Aussteller haben, d.h. er muss mindestens an 10 nationalen oder internationalen Ausstellungen Katzen ausgestellt haben. Wenigstens eine Katze, die unter seinem Zwingernamen registriert ist, muss in den letzten drei Jahren den Titel IC/IP erreicht haben.
- Erfahrung als Chefsteward und/oder Ringsekretär bei verschiedenen Richtern, Erfahrung in der Organisation von Ausstellungen wird sehr empfohlen. Entsprechende Erfahrung beinhaltet Tätigkeiten als Showmanager, Erfahrung im Ausstellungssekretariat oder bei der Preisverleihung usw.

4.1.2 Ausbildungsbedingungen

Die maximale Ausbildungsdauer wird vom FIFe Mitglied bestimmt, zu dem der Richterschüler gehört. Teilnahme als Richterschüler:

- a) bei nationalen Ausstellungen oder
 - b) internationalen Ausstellungen oder
 - c) Spezialrasseausstellungen und/oder
 - d) Rassen Workshops oder Ausbildung außerhalb der Ausstellungshalle
- mindestens 15 Mal für jede Kategorie für mindestens 2 Jahren
 - mindestens 400 Katzen für jede Kategorie

Die Ausbildung fängt an dem Tag an, an dem der Kandidat als Richterschüler bestätigt worden ist.

4.1.3 Parallelrichten

Mindestens 60 (sechzig) Katzen der Gesamtanzahl müssen aus Parallelrichten mit dem ausbildenden Richter bestehen.

Solches Parallelrichten findet normalerweise am Ende der Trainingsperiode statt, bevor sich der Richterschüler zur Prüfung meldet. Bedingungen für das Parallelrichten:

- Das Parallelrichten darf nicht später beginnen als das offizielle Richten.
- Der Kandidat muss alle ausgewählten Katzen richten und schriftliche Berichte darüber verfassen.
- Der Kandidat wählt auch seine BIV und Nominierungen für BIS.

4.2 Prüfung

4.2.1 Antrag auf Zulassung zur Prüfung: Anforderungen

Der Antrag auf Zulassung zur Richterprüfung muss dem FIFe-Generalsekretär von dem FIFe-Mitglied unterbreitet werden, dem der Kandidat angehört, und zwar unter Vorlage aller nötigen Unterlagen, wie sie in § 4.1.2, 2.1.10, 2.1.11, 1.1.16, 4.1.3 gefordert und beschrieben werden.

Der Antrag muss:

- die gewählte Kategorie (1, 2, 3 oder 4)
- die Ausstellung (Datum, Ort, Land), wo der Kandidat das Examen ablegen möchte,
- die FIFe Sprache, in der die Prüfung erstellt und abgehalten werden soll
- die Namen der prüfenden Richter enthalten.

Der Antrag muss beim FIFe-Generalsekretär spätestens zwei Monate vor dem Prüfungsdatum eingehen. Zu diesem Zweck hat die FIFe ein spezielles Formular herausgegeben. Dieses Standardformular ist das einzige gültige Formular.

4.2.2 Möglichkeiten, wann die Richterprüfung abgenommen werden kann

Die Richterprüfung kann während einer internationalen oder nationalen 1-Tagesausstellung, oder während einer internationalen oder nationalen 2-Tagesausstellung bei der mindestens 35 Katzen in der Kategorie eingeschrieben sind, abgehalten werden.

Eine Prüfung kann nur am ersten Tag einer Zwei-Tagesausstellung abgelegt werden.

Die theoretische Prüfung kann auch gemäß § 2.3.6 abgenommen werden. Diese theoretische Prüfung wird daraufhin 24 Monate gültig sein.

4.2.3 Praktische Prüfung

- Der Kandidat darf die Ausstellungshalle nicht vor Beginn der Prüfung betreten.
- Die Prüfung darf nicht später als das offizielle Richten beginnen (ausgenommen bei technischen Schwierigkeiten).
- Mindestens 80% der geforderten Punkte sind erforderlich, um bestanden zu haben.
- Der Kandidat muss mindestens 30 Katzen (maximal 40 Katzen) richten und schriftliche Berichte darüberschreiben.
- Der Kandidat macht die Auswahl seiner BIV und die Nominierungen für BIS.
- Die Katzen, die für die praktische Prüfung verwendet werden, dürfen ausschließlich von den Stewards dem Kandidat präsentiert werden.
- Die Katzen, die von dem Kandidaten gerichtet werden, müssen nicht unbedingt von den Prüfern gerichtet werden.
- Der Kandidat darf das Richten der Katzen der betreffenden Kategorie nicht hören oder sehen.

4.2.4 Prüfungskommission

Die Prüfung wird von einer Kommission bestehend aus zwei internationalen Richtern oder zwei nicht europäischen FIFe Richtern abgenommen, die bei der entsprechenden Ausstellung richten, und

- die mindestens 3 Jahre lang aktive Richter der Kategorie sind, in der der Kandidat geprüft werden soll
- mindestens einer der Prüfer muss mindestens 1 x innerhalb von 3 Jahren an einem Richterseminar teilgenommen haben, das von einem der FIFe Mitglieder oder durch die FIFe in Verbindung mit der Generalversammlung organisiert worden ist (→ § 2.2.1 oder 2.2.2 a)).

Falls ein Richter verhindert ist, die Ausstellung zu besuchen, kann ein anderer internationaler Richter, der bei der Ausstellung richtet, gebeten werden, als Vertretung zu fungieren, vorausgesetzt, die derzeit gültigen Bedingungen sind erfüllt.

4.2.5 **GESTRICHEN**

4.2.6 Nicht-europäische Richter bei Ausstellungen und als Mentor Richter

Nicht-europäischen Richtern sind berechtigt:

- a) alle Richterschülerzeugnisse bei nationalen und internationalen Ausstellungen zu vergeben, die in nicht-europäischen Ländern gemäß FIFe Standards und Regeln abgehalten werden.
- b) als Mentor-Richter für nicht-europäische Richterschüler zu handeln.

4.2.7 Anforderungen an nicht-europäische Richter, um int. Richter zu werden

- a) Damit ein nicht-europäischer Richter internationaler Richter wird, muss er:
 - mindestens sechsmal (mindestens 240 Katzen) bei nationalen oder internationalen Ausstellungen in nicht europäischen Ländern gerichtet haben

- einen vollständigen Bericht über seine Richtertätigkeit schreiben (Ausstellungsort, Land und Datum, Club, der die Ausstellung organisiert hat, Anzahl der Katzen und EMS Codes der gerichteten Katzen) und diesen innerhalb eines Monats nach der Show an den FIFe-Generalsekretär senden. Der FIFe Generalsekretär wird diese Berichte in der persönlichen Akte des Kandidaten archivieren.
- b) Sobald der nicht-europäische Richter diese 240 Katzen auf nationalen oder internationalen Ausstellungen in nicht-europäischen Ländern gerichtet hat, muss er einen Antrag auf Erlaubnis beim FIFe Vorstand stellen, damit er alle Zertifikate nach FIFe Standards und Regeln als nicht europäischer Richter bei internationalen Ausstellungen ausstellen darf, die in europäischen Ländern durch ein FIFe Mitglied abgehalten werden.
- c) Nach dieser Zustimmung muss der anerkannte nicht-europäische Richter:
 - mindestens viermal (mindestens 160 Katzen) als anerkannter nicht-europäischer Richter an internationalen Ausstellungen gerichtet haben, die in europäischen Ländern durch ein FIFe Mitglied abgehalten wurden.
 - einen vollständigen Bericht über seine Richtertätigkeit schreiben (Ausstellungsort, Land und Datum, Klub, der die Ausstellung organisiert, Anzahl der Katzen und EMS Codes der gerichteten Katzen) und diesen innerhalb eines Monats nach der Show an den FIFe-Generalsekretär senden. Der FIFe-Generalsekretär wird diese Berichte in der persönlichen Akte des Kandidaten archivieren.
- d) Sobald der anerkannte nicht-europäische Richter diese 160 Katzen auf internationalen Ausstellungen in europäischen Ländern durch ein FIFe Mitglied organisiert, gerichtet und alle Berichte an den FIFe-Generalsekretär geschickt hat, wird der FIFe-Generalsekretär alle Berichte prüfen und ihn zum internationalen FIFe Richter ernennen.

4.3 Ausbildung in weiteren Kategorien

4.3.1 Anzahl der Richterschülertätigkeiten und Trainingszeiträume für Richter, die sich in anderen Kategorien qualifizieren wollen

Im Falle, dass ein bereits akkreditierter Richter sich für weitere Kategorien qualifizieren will, wird von ihm verlangt, seine Richterausbildung wieder aufzunehmen und als Richterschüler an internationalen Ausstellungen bzw. Veranstaltungen wie im Art. 4.1.2 aufgelistet, teilzunehmen:

- mindestens 8 Mal für jede Kategorie für mindestens 18 Monate
- mindestens 300 Katzen für jede Kategorie

Die Ausbildung in der weiteren Kategorie fängt an dem Tag an, an dem der Kandidat als Richterschüler in dieser Kategorie bestätigt worden ist. Die Teilnahme an Seminaren (ausgenommen Rassen Workshops) ist von dieser Mindestanzahl an Katzen ausgeschlossen und kann nur zusätzlich dazu sein.

4.3.2 **GESTRICHEN**

4.3.3 Progression zum Richter für alle Rassen

Das Folgende soll gelten:

- Der Zeitraum zwischen der Prüfung in der ersten Kategorie und der Prüfung in der dritten Kategorie soll nicht weniger als 3 (drei) Jahre betragen.
- Der Zeitraum zwischen der Prüfung in der ersten Kategorie und der Prüfung in der vierten Kategorie soll nicht weniger als 6 (sechs) Jahre betragen.

Anhang 1 FIFe Richter müssen auf FIFe Ausstellungen alle FIFe Regeln befolgen

FIFe Richter sind verpflichtet, an allen Ausstellungen der FIFe nach den Regelwerken der FIFe zu richten. Ausnahmegenehmigungen, welche vom FIFe Vorstand erteilt werden, müssen unverzüglich den Richtern sowie den Mitgliedern der FIFe mitgeteilt werden.

Anhang 2 Änderungen zu den Regeln

Alle Änderungen der Regeln, die von der Generalversammlung angenommen wurden, treten für alle Richter und Richterschüler mit dem Datum der Validierung in Kraft. Bei Änderung der Regeln sind alle vorherigen Ausnahmen, Konditionen oder Anforderungen nur in Übereinstimmung mit den neuen Regeln gültig.

Anhang 3 Vorübergehende Rassenausbildung

Die folgende Ausbildung darf nur von Richter, die vor dem 01.01.2017 ernannt wurden, verwendet werden um ihre Kompetenz an die vom 01.01.2016 gültigen Ausstellungskategorien anzupassen.

Rassegruppe A

AUSBILDUNG FÜR RICHTER, DIE BEREITS DIE RASSEN RAG, SBI AND TUV RICHTEN, UND SICH FÜR DIE RASSEN EXO UND PER QUALIFIZIEREN MÖCHTEN.

Alle Rassen, sowie die relevanten Farben und Abzeichnungen müssen gesehen worden sein
Minimalanforderung des Trainings: 200 Katzen der 2 Rassen in mindestens 6 Monaten

Rassegruppe B

AUSBILDUNG FÜR RICHTER, DIE BEREITS DIE RASSEN EXO UND PER RICHTEN, UND SICH FÜR DIE RASSEN RAG, SBI AND TUV QUALIFIZIEREN MÖCHTEN

Alle Rassen, sowie die relevanten Farben und Abzeichnungen müssen gesehen worden sein
Minimalanforderung des Trainings: 200 Katzen der 3 Rassen in mindestens 6 Monaten

Rassegruppe C

AUSBILDUNG FÜR RICHTER, DIE BEREITS DIE RASSEN BAL, OLH, OSH, PEB, SIA UND THA RICHTEN, UND SICH FÜR DIE RASSEN ABY, CRX, DRX, GRX, DSP, JBT, RUS, SOM AND SPH QUALIFIZIEREN MÖCHTEN

Alle Rassen (außer GRX), sowie die relevanten Farben und Abzeichnungen müssen gesehen worden sein. Minimalanforderung des Trainings: 300 Katzen der 9 Rassen in mindestens 9 Monaten

Rassegruppe D

AUSBILDUNG FÜR RICHTER, DIE BEREITS DIE RASSEN ABY, CRX, DRX, GRX, DSP, JBT, RUS, SOM AND SPH RICHTEN, UND SICH FÜR DIE RASSEN BAL, OLH, OSH, PEB, SIA UND THA QUALIFIZIEREN MÖCHTEN

Alle Rassen, sowie die relevanten Farben und Abzeichnungen müssen gesehen worden sein
Minimalanforderung des Trainings: 200 Katzen der 6 Rassen in mindestens 6 Monaten

ALLGEMEINE GRUNDLAGE:

1. Das FIFe Mitglied trägt die Verantwortung für den Schüler, der an der vorübergehenden Rassenausbildung teilnehmen will.
2. Zeugnisse, die vor dem 01.01.2017 ausgestellt wurden, können für die vorübergehende Rassenausbildung verwendet werden. Zeugnisse dürfen nicht älter als 7 Jahre sein.
3. Auslandstraining ist nicht erforderlich.
4. Zwischenprüfung ist nicht erforderlich.
5. Keine Mindestanzahl von Ausstellungen erforderlich.
6. Parallelrichten: mindestens 30 Katzen in allen Fälle.
7. Seminare sind von der Ausbildung ausgeschlossen (außer Rassen Workshops entsprechend der Anzahl von Katzen, die dafür erlaubt sind)
8. Theoretische Prüfung:
 - a. Findet nach den aktuellen Regeln statt
 - b. Schriftliche Prüfung: 30 Fragen: 10 lang, 20 kurz über die relevanten Rassen sowie Farben und Abzeichnungen aus dem allgemeinen Teil
 - c. Maximale Dauer: 90 Minuten
 - d. Falls nicht bestanden, kann der Schüler die praktische Prüfung nicht antreten
9. Praktische Prüfung:
 - a. Kann bei einer Ausstellung stattfinden, in der mindestens 30 Katzen der relevanten Kategorie angemeldet sind
 - b. Der Kandidat muss mindestens 25 (Max. 30) Berichte schreiben
10. Richterstagen sind für bereits ernannten Internationale Richter nicht erforderlich.
11. Stagerichter können eine Prüfung im Rahmen der vorübergehenden Rassenausbildung ablegen, wenn sie im Vorfeld eine Ausnahme beim Vorstand beantragt haben und diese genehmigt wurde. Die Anforderungen, um den Stage zu beenden, werden dann festgelegt.
12. Alle andere Anforderungen der Regeln werden beachtet.
13. Die vorübergehende Rassenausbildung ist in Kraft zwischen 01.01.2017 und **31.12.2026**
14. Richter müssen die vorübergehende Rassenausbildung beenden um die volle Qualifizierung für die Kategorie zu erreichen, bevor er die Prüfung in einer weiteren Kategorie ablegen.
15. Bei Anwendung der vorübergehenden Rassenausbildung um die volle Qualifizierung für die Kategorie zu erreichen, muss man die Zeiträume in den Art. 2.4.5 und 4.3.3 beachten
16. Der Vorstand kann für Fälle, die in den o.g. Abschnitte nicht behandelt werden, Ausnahmen in Anbetracht der spezifischen Situation des Schülers genehmigen.